

Zukunft des Migrationsbeirates – unser Positionspapier

Ausgangspunkt:

Im Auftrag der Vollversammlung des Migrationsbeirates vom 23.09.2020 und wiederholt von der Vollversammlung vom 09.12.2020 wurde eine Arbeitsgruppe im Vorstand des Migrationsbeirats gegründet, um über den bisherigen Verlauf der ersten Hälfte der Amtszeit des jetzigen Migrationsbeirats zu reflektieren. In diesem Rahmen wurde beschlossen, die Expertise und Erfahrungswerte der Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns (AGABY), des Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat (BZI) sowie der Politik bezüglich der Erarbeitung eines Positionspapiers zum Thema „**Zukunft des Migrationsbeirates**“ einzuholen. Dieses soll dem Gremium als Diskussionsvorlage vorgelegt werden, um die Mitwirkung aller Mitglieder zu ermöglichen.

Die Arbeitsgruppe hat sich mehrfach mit Vertreter*innen aus AGABY, BZI und der Politik getroffen und intensive Gespräche und Diskussionen geführt. Die Überlegungen der Beteiligten sind in die Erstellung des Positionspapiers „Zukunft des Migrationsbeirates“ eingeflossen und werden hiermit als Ergebnis präsentiert.

Gestellten Grundfragen:

Wie stellen wir uns den künftigen Migrationsbeirat vor und welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden, damit die Arbeit des Migrationsbeirates funktioniert und nachhaltige Wirkung zeigt?

Zusammensetzung des Migrationsbeirates:

- **Direktwahl** der 40 Mitglieder ist unabdingbar (Nichtwählen wird als Demokratie-Defizit angesehen. Das Wählen des Gremiums stärkt die demokratischen Prinzipien und die Motivation zur Beteiligung).

In Bayern gibt es 31 Integrationsbeiräte. Lediglich in kleineren Kommunen die über wenig Möglichkeiten verfügen, werden die Migrations- und Integrationsbeiräte ernannt. Die größeren Kommunen führen Direktwahlen durch. Hier ist eine Liste von

gewählten Beiräte: München, Nürnberg, Würzburg, Bamberg, Lindau, Memmingen, Schwabach, Fürth, Erlangen, Bad Kissingen, Ansbach. Mischform oder benannt sind die Beiräte in Aschaffenburg, Augsburg, Dachau, Ingolstadt, Regensburg, Starnberg. München dient als bundesweites Vorbild und soll auch diese Vorreiterfunktion beibehalten.

- **Erhöhung auf 10 Plätze für Minderheitenschutz** (2 Asien ohne Türkei, 2 Lateinamerika, 2 Afrika ,2 Menschen mit Flüchtlingsstatus (-Erfahrung), 2 migrantische Roma). Sollten die Sitze nicht besetzt werden können, sollten diese nicht offen bleiben.
- **11 einberufene beratende (nicht stimmberechtigte) Mitglieder** aus Politik, Sozialbereich, Stadtverwaltung, Gewerkschaften, Religion, Handwerkskammer, städtischen Beiräte etc. **mit Rederecht**. Die Zusammenarbeit mit den beratenden Mitglieder sowie deren Präsenz soll gestärkt werden. Wenn ein beratendes Mitglied verhindert ist an den Sitzungen des MB teilzunehmen, soll dieses für eine Vertretung sorgen. Sollte ein beratendes Mitglied innerhalb eines Jahres an keiner Sitzung des MB teilgenommen haben, behält sich das Gremium das Recht ein anderes beratendes Mitglied einzuberufen.
- **5 einberufene (nicht stimmberechtigte) Expert*innen aus dem Migrationsbereich/MSO mit Rederecht**
- **Listenbildung** nach Interessen/politischen Einsichten für die Wahl des Migrationsbeirates ist Besonderheit in München und soll beibehalten werden
- Empfehlung: Enge **Zusammenarbeit zwischen Migrationsbeirat ,Stadtratskommission für Integration und Stelle für interkulturelle Arbeit** der Stadt München. Jedes Quartal findet eine öffentliche Sitzung des Migrationsbeirates mit Beteiligung der/des dritten Bürgermeisterin/Bürgermeister statt. Um künftig die politische Arbeit und den Stellenwert des Migrationsbeirates zu stärken erfolgt eine stärkere Anbindung des Migrationsbeirates und der Geschäftsstelle an die/den dritte/n Bürgermeister/in.

Was wird benötigt:

Erhöhung der Wahlbeteiligung:

- Die **Migrationsbeiratswahlen finden gemeinsam mit den Kommunalwahlen statt**. Dies würde die politische Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik verbessern/erhöhen und sie sichtbarer machen. Insbesondere kann es zur erhöhten Teilnahme der EU-Bürger an Kommunalwahlen führen. (Dies wurde im Land Hessen bereits umgesetzt. S. Hessisches KWG, Gliederungs-Nr. 333-7). Die letzten Kommunalwahlen in Hessen fanden am **Sonntag, den 14.03.2021** statt. Erstmals wurden gleichzeitig auch die Ausländerbeiratswahlen durchgeführt. Es wurden steigende Tendenzen bei der Wahlbeteiligung beobachtet.
- aktive und sehr intensive Werbung für die Wahl zum Migrationsbeirat, Präsenz von Stadträt*innen und Bürgermeister*innen bei Wahlveranstaltungen und Presseterminen.
- Starke ÖA durch Zeitungsartikeln, Präsenz bei Veranstaltungen des Migrationsbeirates.
- Wer ist für die Wahl des Migrationsbeirates wahlberechtigt und wie wird die Zielgruppe der Wahlberechtigten erreicht? Zu diesem Thema wird sich der Migrationsbeirat mit der Politik und Verwaltung intensiv austauschen
- Benachrichtigung für die Wahl mit dem Vermerk „wichtige Unterlagen/Informationen“ in einfacher Deutsche Sprache mit Übersetzung in internationalen Sprachen (Der Beirat steht hierfür zur Verfügung)
- aktualisierte Datenbank des Wahlamtes, Ansprechpartner beim Wahlamt bei Nachfragen

Stellenwert des Migrationsbeirates stärken:

Beteiligung des Migrationsbeirates und Sichtbarkeit

- Bekenntnis zum Migrationsbeirat in der demokratisch gewählten Form in München
- Stärkung und Wertschätzung für die Arbeit des Migrationsbeirates

- gemeinsame Themen erarbeiten/Ziele formulieren
- Sichtbarkeit durch gemeinsame Pressetermine, gemeinsame öffentliche Auftritte
- für eine bessere Akzeptanz sorgen
- sich dafür einsetzen, dass die Migrationsbeiräte als kommunale Gremien in die bayrische Gemeindeordnung aufgenommen werden.

Ausstattung:

- ausreichende **personelle ,technische und finanzielle** Ausstattung des Geschäftsstelle sowie Vertretungsregelung in krankheitsbedingten Arbeitsausfällen, Informationsfluss sichern
- Verbesserung der **Erreichbarkeit** der Geschäftsstelle für Bürger*innen und Kooperationspartner*innen
- Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle sollen bei **allen Prozessen** involviert werden und in die Arbeit des Gremiums stärker eingebunden werden (z.B. Klausurtagungen und Besprechungen) – keine „reine“ Verwaltung, sondern Unterstützung bei der Gestaltung der Arbeit des Gremiums sowie öffentlichen Auftritten
- **Referent*innen**, die die inhaltliche Arbeit des Migrationsbeirates unterstützen
- aktive **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**, Erstellung von Flyern, Broschüren , Webseite, Internetauftritt, Pressemitteilungen, Newsletter usw.
- **Onlinesitzungen** mit Beschlussfassung ermöglichen
- Sitzungen des Migrationsbeirates sind von der Geschäftsstelle zu begleiten und zu protokollieren

Was brauchen die Mitglieder/Kandidaten:

- Infoveranstaltungen und intensive Aufklärung für die Mitglieder/Kandidaten über die Arbeit des Migrationsbeirates und deren Wirkungsbereiche
- Resolution/Leitbild wofür der Migrationsbeirat steht und Bekenntnis der gewählten Mitglieder zu den gemeinsamen Interessen, Zielen und Aufgaben des Gremiums sowie Verurteilung von jeglicher Art und Form von Gewalt, Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit.

Noch zu prüfen:

Ausschluss von Kandidaten/Mitglieder, die nachweislich von einer Verfassungsfeindliche Organisation angehören und in Deutschland verboten ist bzw. vom Verfassungsschutz

beobachtet werden.